

Unternehmensrichtlinie

Verantwortungsvolle Beschaffungspolitik

1. Verpflichtung der Geschäftsleitung

Mittels dieser Unternehmensrichtlinie verpflichten wir uns Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen, bei denen sichergestellt ist, dass die Materialien aus legalen und gut bewirtschafteten Wäldern stammen, die nach glaubwürdigen Zertifizierungsstandards zertifiziert sind, und/oder aus recycelten Materialien nach dem Verbrauch hergestellt wurden. Als Eckpfeiler dieser Verpflichtung werden wir ein Sorgfaltspflichtsystem zur verantwortungsvollen Beschaffung verfolgen, um die Verwendung und Vermarktung von legalen und umweltverträglichen Forstprodukten zu fördern.

2. Legalität

Wir verpflichten uns mittels Sorgfaltspflichtsystem die Vorgaben des revidierten Umweltschutzgesetzes des Bundes sowie der dazu gehörigen Holzhandelsverordnung umzusetzen. Diese entsprechen auch der European Timber Regulation (EUTR). Ziel ist es, dass in der Schweiz kein Holz und keine Holzserzeugnisse in Verkehr gebracht werden, die illegal geschlagen oder gehandelt wurden.

Insbesondere und zusätzlich verpflichten wir uns, alle Massnahmen zu ergreifen, um Holzmaterial aus den folgenden Quellen zu vermeiden:

- Länder, gegen die der UN-Sicherheitsrat oder der EU-Rat Sanktionen für Holzimporte oder -exporte verhängt hat
- Länder oder Gebiete, in denen bewaffnete Konflikte vorherrschen, für die «Konfliktholz» ein Problem darstellen kann. Der Begriff «Konfliktholz» bezeichnet die Ernte oder den Handel mit forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, die zur Finanzierung von Parteien verwendet werden, die in bewaffnete Konflikte verwickelt sind, die zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht oder Verstössen, die Verbrechen nach dem Völkerrecht gleichkommen, führen.

3. Management der Lieferkette und Informationen

Wir stellen sicher, dass Informationen über Lieferanten und Materialquellen ausgewertet werden, um eine effektive Risikobewertung zu ermöglichen.

4. Risikobewertung und -minderung

Wir führen eine Risikobewertung der Lieferanten und Holzlieferungen durch, um das Risiko zu bewerten, dass das bezogene Material oder die Produkte aus einer illegalen Quelle stammen oder illegal gehandelt wurden. Falls Risiken identifiziert werden, die nicht als vernachlässigbar eingestuft werden können, werden wir geeignete risikomindernde Massnahmen ergreifen, um jedes potenzielle Risiko zu vermeiden.

5. Überwachung und Überprüfung


Wir führen eine angemessene Überwachung der internen Systeme und Verfahren durch. Soweit erforderlich und zutreffend, werden auch externe Audits durchgeführt, um zu überprüfen, ob die entsprechenden Systeme vorhanden sind und wie vorgeschrieben umgesetzt werden.

Türenfabrik Brunegg AG, 01.12.2021



Martin Eisele
CEO

Türenfabrik Brunegg AG, 01.12.2021



Martin Brübach
Leiter Entwicklung